

Erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

Auf Grundlage der §§ 16, 20 Absatz 1 und 23 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 19 Absatz 1, Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) folgende Erste Änderungssatzung zu seiner am 01. März 2004 im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises veröffentlichten Verbandssatzung

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) vom 28. April 2000 wird wie folgt geändert:

- 1. In der Präambel wird „Seifartsdorf“ ersatzlos gestrichen.**
- 2. Der § 13 Nr. 1, wird wie folgt ergänzt:**

Zur Berechnung werden die vom Thüringer Landesamt für Statistik jeweils zum 30.06. des Vorvorjahres veröffentlichten Bevölkerungszahlen zu Grunde gelegt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenberg, den 22. Dezember 2004

Bernhardt
Verbandsvorsitzender

(Siegel)